

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/BAS/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 15.06.2018
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.06.2018	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 25.06.2014. Das Ergebnis und den Prüfbericht mit abschließendem Prüfungsvermerk wird am Abend der Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 6.034.368,88 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt 2.305.757,59 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 90,8 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 126.898,37 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 235.383,92 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014
Vollständigkeitserklärung
Rechenschaftsbericht
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (wird nachgereicht)

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/BAS/012 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

26.06.2018

V/BAS/052

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz übergibt das Wort an Herrn Niendorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Niendorf berichtet von der durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses bestehen keine Bedenken diesen in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0